

Anfrage der AFD-Stadtverordnetenfraktion

"Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im "Schloss Reinhartshausen"

Frage

- 1. Ab welchem Zeitpunkt und in welchem Wege
 - a.) hat Herr Bürgermeister Kunkel, bzw.
 - b.) haben die Mitglieder des Magistrats der Stadt Eltville
 über die geplante Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft im "Schloss Reinhartshausen" Kenntnis erlangt?

Antwort:

- a.) am 19.03.22 durch Landrat Kilian
- b.) am 22.03.22 durch BM Kunkel

Frage

2. Wie erklärt es sich, dass Herr Bürgermeister Kunkel und die Mitglieder des Magistrats der Stadt Eltville weder die Stadtverordneten der Gemeindevertretung Eltville noch die in der Stadt Eltville ansässige Bevölkerung rechtzeitig über die geplante Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Schloss Reinhartshausen informiert haben, zumal dies angesichts der besonderen Bedeutung dieses Vorgangs sowie nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften geboten gewesen wäre?

Antwort: Eine rechtzeitige Information ist erfolgt.

Frage

- 3. Welche Gruppen von einreisenden Personen sollen nach Kenntnis des Magistrats in der Flüchtlingsunterkunft im Schloss Reinhartshausen und in welcher jeweiligen Anzahl untergebracht werden:
 - a.) Kriegsflüchtlinge mit ukrainischer Staatsbürgerschaft i.S.d. § 2 Abs. 2 und 3 der UkraineAufenthÜV, oder
 - b.) "Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben," i.S.d. § 2 Abs. 1 der UkraineAufenthÜV?

Antwort:

Es wurde vom RTK lediglich mitgeteilt, dass die Unterkunft Schloss Reinhartshausen für 230 Bedürftige, überwiegend für Flüchtlinge aus der Ukraine hergerichtet werden soll. Der Status und die Herkunft von schutzbedürftigen Kriegsflüchtlingen spielt für den Magistrat keine Rolle.

Frage

4. Wann haben die laufenden Sanierungsarbeiten am Schloss Reinhartshausen nach Kenntnis des Magistrats für die Belegung als Flüchtlingsunterkunft begonnen?



Antwort: Dies ist nicht bekannt.

Frage

- 5. Beteiligt sich die Stadt Eltville mit Blick auf die bevorstehende Flüchtlingsunterbringung an
 - a.) den möglichen Sanierungskosten des Schlosses Reinhartshausen, oder den Kosten der Anmietung der Liegenschaft, und falls ja ich welcher Höhe, bzw.
 - b.) an anderweitigen Kosten (bitte aufschlüsseln)?

Antwort: Der Stadt Eltville obliegt keinerlei unmittelbaren Kostenbeteiligung an der Flüchtlingsunterkunft

Frage

6. Werden vor dem Hintergrund eventueller sexueller Übergriffe besondere Sicherungsmaßnahmen zum Vorbeugen derartiger Übergriffe sowohl außerhalb wie auch innerhalb der Flüchtlingsunterkunft seitens der Stadt Eltville ergriffen, und, falls ja, in welcher Form und, falls nicht, warum nicht?

Antwort: Nein (die Fragestellung ist suggestiv und nicht nachvollziehbar)

Patrick Kunkel Bürgermeister

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV 3005,22